



Hansestadt Wesel
Jugend, Schule und Sport



Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder 2021/2022

**Bedarfsplanung
über Tagesbetreuung für Kinder**
Fortschreibung 2021 und 2022



Hansestadt Wesel
Jugend, Schule und Sport

Vorgelegt im August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	5
2. Methodik.....	7
2.1 Datenbasis	7
2.2 Bedarfsermittlung	7
3. Bedarf und Angebot.....	8
3.1 Kinder unter drei Jahre	8
3.2 Kinder drei bis 6 Jahre.....	8
3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken	9
3.4 Schulpflichtige Kinder	9
3.5 Betreuungsumfang	11
4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen	11
4.1 plusKITA.....	11
4.2 Familienzentren	13
4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten	14
4.4 Inklusion	14
5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege.....	18
6. Anlagen	20
6.1 Geburtenprognose.....	20
6.2 Betreuungsformen.....	21
6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen	24
6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt	25
6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord	27
6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost.....	31
6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren.....	35
6.3.5 Versorgungsraum Bänderich/Ginderich.....	37
6.4 Stichtagsmeldung an das Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2021/22	39
6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24	40

1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Abgeschlossene Maßnahmen:

- Die dreigruppige Kita Hessenviertel hat im Januar 2021 die Betreuung von Kindern aufgenommen.

Projekte in der Umsetzung

- Die viergruppigen Kita Alte Delogstraße wird zum 01.11.2021 in Betrieb genommen. Zwei Gruppen werden von der Einrichtung Villa Kunterbunt in die neue Einrichtung wechseln.
- Die Caritas richtet in ihrem Sozialzentrum in Büderich noch im Jahr 2021 eine Großtagespflegestelle ein.

Weitere Maßnahmen

- Die Tageseinrichtung Villa Kunterbunt soll abgerissen werden. Nach erneuter Prüfung von innenstadtnahen Alternativen kommt nur dieser Standort für die bedarfsgerechte Errichtung einer drei- bis viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Frage. Der Neubau könnte nach Rechtskraft der Bauleitplanung erfolgen.
- Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel wird einen Neubau für ihre Kita in Flüren errichten und um eine dritte Gruppe erweitern. Die Inbetriebnahme am neuen Standort ist für das Kindergartenjahr 2023/24 vorgesehen.

Damit passt die Stadt Wesel ihr Angebot der Tagesbetreuung für Kinder in Umfang und Struktur fortlaufend dem erkennbaren Bedarf an.

Im Kindergartenjahr 2021/22 verfügt die Stadt Wesel über 35 Tageseinrichtungen für Kinder und fünf Großtagespflegestellen. Im Laufe des Kindergartenjahres kommen eine weitere Großtagespflegestelle in Büderich und die viergruppige Kita Alte Delogstraße hinzu.

Die Platzzahl und -struktur des Angebotes ist der Auflistung in Anlage 6.4 der Bedarfsplanung zu entnehmen.

Die Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder basiert auf folgenden Feststellungen und Grundlagen:

- Die Geburtenzahlen in Wesel schwanken im Prognosezeitraum zwischen 536 und 573 Kinder (Durchschnitt 556). Bis 2026 steigen die Geburtenzahlen voraussichtlich an und werden bis 2038 nicht mehr unter das Anfangsniveau von 536 Geburten absinken. Die erwarteten Geburtenzahlen liegen damit vor allem auch in der Innenstadt über den zuletzt in 2019 prognostizierten Werten.

- Die Bedarfsplanung wird dem Nachfrageverhalten der Eltern angepasst. Dies gilt insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot der unterschiedlichen Betreuungszeiten.
- Eltern benötigen zumeist ein wohnortnahes Betreuungsangebot. Insbesondere in der Innenstadt sind sie häufig nicht mobil genug, um andere Einrichtungen aufsuchen zu können. Gut erreichbare Tageseinrichtungen für Kinder sind daher ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Sinne von Familienfreundlichkeit.
- Kinder aus zuziehenden Familien und des hineinwachsenden Jahrgangs benötigen im laufenden Kindergartenjahr Plätze in Tagesbetreuung für Kinder. Um diese Nachfrage bedienen zu können, ist ein Angebot erforderlich, das nicht bereits zu Beginn des Kindergartenjahres voll ausgelastet ist.
- Die Planung muss auch betriebsnahe Betreuung für auswärtige Kinder berücksichtigen.
- Eine sich durch die Gruppengestaltung entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ergebende Überbelegung einzelner Tageseinrichtungen bereits zu Beginn eines Kindergartenjahres soll möglichst vermieden werden.
- Einige Tageseinrichtungen für Kinder halten noch Plätze mit 35 Stunden Wochenbetreuung mit geteilter Betreuungszeit vor, sodass Kinder in der Mittagszeit nach Hause geholt und nachmittags wieder in die Tageseinrichtung gebracht werden. Da dieses Betreuungsmodell weitgehend nicht mehr der Lebenswirklichkeit entspricht, wird es in Absprache mit den Trägern weiterhin abgebaut. Hierzu sind neben konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen teils auch Baumaßnahmen erforderlich.
- Im Planungszeitraum liegt die prognostizierte Nachfrage zwischen 601 und 633 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren.
- Die Betreuung von Kindern über Kindertagespflege ist begrenzt. Das Angebot in Einrichtungen zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern soll daher grundsätzlich verstärkt werden.
Aufgrund des geltenden Rechtsanspruches hat die Bereitstellung von Plätzen für Kinder ab drei Jahren jedoch Vorrang.
- Der ermittelte Platzbedarf für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren schwankt zwischen 1.642 und 1.719.

In der Gesamtschau für die Stadt Wesel ergibt sich unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Veränderungen zunächst eine ausgeglichene Bilanz von Bedarf und Angebot. Regionale Ungleichgewichte können dabei in der Regel durch Angebote in benachbarten Ortsteilen ausgeglichen werden. Angebote in Lackhausen, Wittenberg und Schepersfeld wurden beispielsweise gezielt mit Blick auf Bedarfe auch aus der weiteren Nachbarschaft geschaffen.

Im Planungszeitraum kann in verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder die Zahl der U3-Plätze im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Toleranzen der Gruppentypen vorübergehend entsprechend der regionalen Bedarfsentwicklung erhöht werden. Die nach der neuen Prognose ermittelte Geburtenentwicklung lässt – ein gleichbleibendes Anmeldeverhalten vorausgesetzt - ab 2026 jedoch eine Nachfrage von über 2.400 Betreuungsplätzen im Elementarbereich für die Gesamtstadt erwarten. Zur Deckung dieses Bedarfes ist eine erneute Anpassung der Gruppenstruktur hin zu mehr Kindern zwischen 3 und 6 Jahren alleine nicht ausreichend. Auch ein Auffangen des Bedarfs der U3-Betreuung in Form von Kindertagespflege wird nicht möglich sein.

Somit ist zwingend eine Ausweitung des Betreuungsangebotes durch zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder notwendig. Erweiterungspotenzial um eine Gruppe besteht an der neuen Kita Hessenviertel, die auf eine mögliche Ergänzung hin vorausschauend geplant wurde.

Ein besonderer Schwerpunkt der Geburtenentwicklung ist allerdings die Innenstadt, sodass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Die tatsächliche Bedarfsentwicklung in den Versorgungsräumen Buderich/Ginderich und Bislich/Flüren ist zurzeit noch schwer einschätzbar. Während zumindest für Flüren die Option besteht, Eltern auch Betreuungsplätze in benachbarten Ortsteilen anzubieten, ist dies in den linksrheinischen Ortsteilen weitgehend nicht möglich. Hier müssten bedarfsgerecht Betreuungsangebote entwickelt werden, die vorübergehende Bedarfsspitzen auffangen können. Dies wäre über die Einrichtung von Überganggruppen außerhalb einer Kita oder durch Veränderung der Gruppenstruktur in den Einrichtungen möglich.

2. Methodik

2.1 Datenbasis

Grundlage der Bedarfsberechnung sind die Bevölkerungsdaten für das Stadtgebiet am Stichtag 31.12.2020.

Ergänzt werden diese Daten durch eine von der Firma SAGS Consult modellhaft berechneten Geburtenprognose für die Planungsbezirke, da ein Teil der im Planungszeitraum zu berücksichtigenden Kinder zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht geboren ist (siehe Kapitel Demographische Entwicklung Anhang 6.1).

2.2 Bedarfsermittlung

Die Berechnung ist vergleichbar zum vergangenen Jahr aufgebaut. Die Aufteilung des Jahrgangs der zweijährigen Kinder ist der tatsächlichen Nachfrage angepasst.

Die Planung geht von folgender Bedarfsentwicklung in den Altersstufen aus:

Alter	Bedarf 2020/21	Bedarf 2021/22	Bedarf 2022/23	Bedarf 2023/24	Altersgruppe	Erläuterungen
0 – 1 Jahr	8 %	11 %	11 %	11 %	U3-Kinder	
1 – 2 Jahre	52 %	60 %	60 %	60 %		
2 – 3 Jahre	65 %	65 %	65 %	65 %		
	10 %	10 %	12 %	15 %	Ü3-Kinder	Für 25 bzw. 23 % und 20 % der Kinder im Übergangsalter wird angenommen, dass sie erst zum Beginn des nächsten Kitajahres einen Kitaplatz in Anspruch nehmen.
3 – 4 Jahre	98 %	98 %	98 %	98 %		
4 – 5 Jahre	100 %	100 %	100 %	100 %		
5 – 6 Jahre	100 %	100 %	100 %	100 %		

3. Bedarf und Angebot

Der Bedarf wird für jeden Ortsteil separat ermittelt und dem aktuellen Angebot (Stichtagsmeldung 15. März 2021 für das Kindergartenjahr 2021/22) gegenübergestellt. Für die beiden folgenden Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 sind mögliche Gruppenkonstellationen entwickelt worden, um der Bedarfsentwicklung zu begegnen. Ziel war dabei eine Steigerung des Angebotes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen.

Diese Angebotsplanung ist jedoch unverbindlich und stellt die Basis für die erforderlichen Trägersgespräche dar.

Das Ziel eines erweiterten Angebotes für unterdreijährige Kinder in Einrichtungen wird dabei weiter verfolgt.

3.1 Kinder unter drei Jahre

	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	609	601	632
Angebot	437	439	450

In der Stadt Wesel ergibt sich eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder. Im Planungszeitraum steigt die Platzzahl um 3 %. Der weitere Betreuungsbedarf soll über Kindertagespflege abgedeckt werden.

Im Kindergartenjahr 2023/24 kann die Zahl der U3-Plätze in den bestehenden Gruppen noch erhöht werden.

3.2 Kinder drei bis 6 Jahre

	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	1.720	1.685	1.643
Angebot	1.707	1.693	1.703

Bedarf und Angebot für die einzelnen Planungsbezirke sind der Anlage 6.3 zu entnehmen.

Der zunächst sinkende Bedarf für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht führt dazu, dass einrichtungs- und ortsteilbezogen die Zahl der U3-Plätze in den Gruppen erhöht werden können. Dies kann in der Regel durch das Ausschöpfen der gesetzlichen Schwankungsbreiten der Belegung in den Gruppentypen erfolgen.

Die steigenden Geburtenzahlen laut Prognose wirken sich jedoch bereits in wenigen Jahren deutlich auf die Gesamtnachfrage an Betreuungsplätzen aus.

Bereits ab 2026 ist, ein gleichbleibendes Anmeldeverhalten der Eltern vorausgesetzt, eine Nachfrage von über 2.400 Betreuungsplätzen im Elementarbereich für die Gesamtstadt zu erwarten.

Zur Deckung dieses Bedarfes ist eine erneute Anpassung der Gruppenstruktur hin zu mehr Kindern zwischen 3 und 6 Jahren alleine nicht ausreichend. Auch ein Auffangen

des Bedarfs der U3-Betreuung in Form von Kindertagespflege wird nicht möglich sein. Somit ist zwingend eine Ausweitung des Betreuungsangebotes durch zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder notwendig.

Erweiterungspotenzial um eine Gruppe besteht an der neuen Kita Hessenviertel, die bereits auf eine mögliche Ergänzung hin geplant wurde.

3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken

Zusammengefasst ergeben sich folgende Salden von Angebot und Nachfrage in den fünf Planungsräumen:

Planungsraum	Bezirk	2021/22		2022/23		2023/24	
		U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Innenstadt	Innenstadt	-38	+24	-37	+7	-46	+6
Wesel Nord	Innenstadt-Nord Feldmark Blumenkamp Lackhausen	-33	+1	-22	+27	-35	+56
Wesel Ost	Schepersfeld Fusternberg Obrighoven Wittenberg	-52	+10	-44	+19	-45	+16
Bislich/Flüren	Flüren Bislich	-34	-24	-30	-39	-24	-17
Büderich/Ginderich	Ginderich Büderich	-15	-24	-29	-6	-32	-1
Wesel gesamt		-172	-13	-162	8	-182	60

Im gesamten Stadtgebiet werden im August 2021 lediglich noch 7 Kinder im Alter von über 3 Jahren auf der Warteliste geführt. Diesen Kindern kann mit Fertigstellung der Kita Alte Delogstraße ein Betreuungsangebot gemacht werden.

Der tatsächliche Bedarf in den Versorgungsräumen Bislich/Flüren und Büderich/Ginderich liegt damit offenbar unter dem berechneten Bedarf.

3.4 Schulpflichtige Kinder

Das Angebot zur Betreuung schulpflichtiger Kinder ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht weiter ausgebaut worden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2020/21 entsprechend der Stichtagsmeldung nach den Herbstferien 2020.

Zu Angebot und Belegung der Schulkinderbetreuung im begonnenen Schuljahr 2021/22 können noch keine Aussagen getroffen werden.

Schule	Orts- teil	Schule 8 - 1	OGS
GGs Innenstadt	In	0	320
GGs Feldmark	Fm	0	148
GGs Blumenkamp	Bk	45	61
GGs Fusternberg	Fu	24	108
GGs Am Quadenweg	Sche	13	99
GGs Konrad Duden	Ob	0	146
GGs Am Buttendick	Wi	27	87
GGs Theodor-Heuss Hauptstandort *)	Flü	32	86
GGs Th.-Heuss Teilstandort Bislich *)	Bi	25	32
Polderdorfschule Büderich/Ginderich	Bü	38	75
		204	1.162

*) Flüren und Bislich bilden eine OGS mit zwei Standorten

Damit sind in allen Ortsteilen mit Grundschulstandort schulische Betreuungsangebote auch am Nachmittag vorhanden.

Insgesamt nehmen 1.162 Grundschulkinder nachmittags Betreuungsplätze in Anspruch.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich gesamtstädtisch wie folgt dar:

Schuljahr	Schule 8 - 1	OGS
2016/17	172	1.015
2017/18	203	1.071
2018/19	216	1.137
2019/20	203	1.108
2020/21	204	1.162

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) sieht die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder vor. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es teils den gebundenen Ganztags, verbunden mit der Möglichkeit, Verpflegung in der Schule einzunehmen. Dies gilt für die Gesamtschule Am Lauerhaas und die Ida-Noddack-Gesamtschule sowie das Konrad-Duden-Gymnasium. Ferner bietet das Andreas-Vesalius-Gymnasium von montags bis donnerstags Nachmittagsangebote einschließlich Mittagsverpflegung an.

Die Konrad-Duden-Realschule ermöglicht für die Klassen 5 und 6 bis 15:30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung und weitere Angebote als sogenannte Übermittag-Betreuung.

3.5 Betreuungsumfang

Der Anteil der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies zeigt neben der hohen Akzeptanz, die öffentliche Kinderbetreuung mittlerweile genießt, vor allem einen hohen Bedarf zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuungszeiten müssen sich ganz im Sinne dieses gesetzlichen Auftrages an den Bedürfnissen von Eltern und ihrer Kinder orientieren. Die Kinderbetreuung muss es Eltern ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können. Besondere Arbeitszeiten, wie zum Beispiel Schicht- und Wochenenddienste stellen hier eine Herausforderung dar.

Die Entwicklung der Aufteilung der Betreuungszeiten nach Altersgruppen seit 2017 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

KiGa-Jahr		Kinder U3				Kinder ü3			
		25	35	45	ges.	25	35	45	ges.
2017 2018	Plätze	11	113	234	358	50	639	932	1.621
	Anteil	3,07%	31,56%	65,36%	100,00%	3,08%	39,42%	57,50%	100,00%
2018 2019	Plätze	16	114	252	382	61	656	949	1.666
	Anteil	4,19%	29,84%	65,97%	100,00%	3,66%	39,38%	56,96%	100,00%
2019 2020	Plätze	18	117	259	394	49	609	983	1.641
	Anteil	4,57%	29,70%	65,73%	100,00%	2,99%	37,11%	59,90%	100,00%
2020 2021	Plätze	12	122	280	414	57	619	1.029	1.705
	Anteil	2,9%	29,47%	67,63%	100,00%	3,35%	36,30%	60,35%	100,00%
2021 2022	Plätze	16	134	286	436	46	608	1.044	1.698
	Anteil	3,67%	30,73%	65,60%	100,00%	2,71%	35,81%	61,48%	100,00%

4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen

4.1 plusKITA

Tageseinrichtungen für Kinder, die zu einem hohen „Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit Sprachförderbedarf“¹ betreuen, werden als sog. plusKITA rein aus Landesmitteln zur Finanzierung zusätzlichen Personalbedarfs unterstützt. Im Rahmen der Neufassung des KiBiz wurden damit die bisherige Sprachförderung und die Förderung als plusKITA zusammengeführt.

¹ § 44 Abs. 1 KiBiz neuer Fassung (Kinderbildungsgesetz)

Landesweit standen im Jahr 2020/21 Mittel in Höhe von 100 Mio € zur Verfügung. Der Stadt Wesel sind hiervon 345.000 € zugewiesen, die in Höhe von jeweils mindestens 30.000 € an einzelne Einrichtungen weiter zu leiten sind. Der Betrag wird jährlich im Dezember unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten für das jeweils folgende Kindergartenjahr angepasst (§ 37 KiBiz).

Die Anerkennung als plusKITA und die Zuteilung der Mittel erfolgen örtlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

In Abstimmung mit der AG gem. § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ erfolgt die Mittelverteilung angelehnt an die Landesregelung anteilig entsprechend dem Elterneinkommen und dem häuslichen Sprachgebrauch. Maßstab für die Mittelzuteilung ist sowohl die absolute Zahl der betroffenen Kinder, als auch ihr Anteil an den insgesamt in der Einrichtung betreuten Kinder.

Gefördert werden folgende Einrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge):

- AWO Kita Brüner Tor (Innenstadt)
- Caritas-Kita Sonnenblumenhaus (Feldmark)
- Caritas-Kita Villa Confetti (Innenstadt)
- DRK Kita Wunderland (Innenstadt)
- Evangelische Kita An der Friedenskirche (Feldmark)
- Evangelische Kita Blücherstraße (Schepersfeld)
- Familienzentrum Am Lutherhaus (Innenstadt)
- Katholische Kita St. Nikolaus Antonistraße (Innenstadt)
- Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark (Feldmark)
- Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg (Fusternberg)
- Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße (Innenstadt)

Die im Kindergartenjahr 2021/22 verbleibenden 15.124,50 € Landesmittel werden zur Aufstockung des Mindestzuschusses je zur Hälfte an die Kitas An der Friedenskirche und St. Nikolaus Fusternberg weitergeleitet. Die Zahl der Kinder, in deren Herkunftsfamilien nicht Deutsch gesprochen wird und ihr Anteil an allen betreuten Kinder ist sehr hoch; die Ev. Kita Friedenskirche ist dabei kein Familienzentrum und die Kita St. Nikolaus Fusternberg lediglich Teil einer Verbundeinrichtung. Zusatzmittel über die Regelförderung hinaus stehen daher in beiden Einrichtungen kaum bzw. gar nicht zur Verfügung. Der Einsatz der Landesmittel ist so bedarfsgerecht gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Festlegung der plusKITAS in seiner Sitzung vom 24.06.2020 beschlossen.

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2018 stellt die Stadt Wesel den innerstädtischen plusKITAs zur Verstärkung der Arbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Finanzmittel zur Aufstockung des Betreuungspersonals zur Verfügung. Der Stellenumfang liegt bei ½ Stelle für jede bisher als plusKITA geförderte Tageseinrichtung.

4.2 Familienzentren

Verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder werden entweder einzeln oder im Verbund mehrerer Kitas mit Landesmitteln als Familienzentren gefördert. Wesentliches Ziel dieser Finanzierung ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als ursprüngliche Aufgabe der Tageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Für den Jugendamtsbezirk Wesel werden elf Förderpauschalen vom Land ausgezahlt. Acht Kitas werden als Solitäreinrichtungen gefördert (ab dem Kindergartenjahr 2020/21 in Höhe von 20.000 €). Auch hier wird die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz angewandt. Drei weitere Familienzentren umfassen mehrere Einrichtungen im Verbund, sodass insgesamt 17 Tageseinrichtungen an der Förderung partizipieren.

Hieraus ergibt sich folgende Aufstellung von Familienzentren in Wesel seit dem Kindergartenjahr 2020/21:

Ortsteil	Einrichtung	Familienzentrum
Innenstadt	Ev. Familienzentrum am Lutherhaus	Familienzentrum am Lutherhaus
	AWO Kita Brüner Tor	AWO Familienzentrum Wesel
	Katholische Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	Katholisches Familienzentrum Innenstadt
	Katholische Kita St. Nikolaus Antonistraße	
	Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße	Katholisches Familienzentrum Martinistraße
	Caritas Kita Villa Confetti	Familienzentrum Villa Confetti
Feldmark	Caritas Kita Sonnenblumenhaus	Familienzentrum Sonnenblumenhaus
	Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark	Katholisches Familienzentrum „Hand in Hand“
Blumenkamp	Katholische Kita St. Nikolaus Blumenkamp	
Flüren	Katholische Kita St. Nikolaus Flüren	
Bislich	Katholische Kita St. Nikolaus Bislich	
Obrighoven/Wittenberg	Katholische Kita St. Nikolaus Obrighoven	Katholisches Familienzentrum „Miteinander“
Fusternberg	Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg	

Ortsteil	Einrichtung	Familienzentrum
Schepersfeld	Katholische Kita St. Nikolaus Schepersfeld	
	Evangelische Tageseinrichtung An der Blücherstraße	Familienzentrum Blücherstraße
Lackhausen	EI-Kita Die Sonnenburg	Familienzentrum „Die Sonnenburg“
Büderich	Evangelische Tageseinrichtung Regenbogenhaus	Evangelisches Familienzentrum Regenbogenhaus

4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten

Das Land sieht in § 48 KiBiz eine Förderung von Tagesbetreuung für Kinder in Form von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor.

Hierzu stellt das Land 189.600 € für das Kindergartenjahr 2021/22 zur Verfügung. Dieser Betrag wird nur ausgezahlt, wenn er um 25 % kommunale Eigenmittel aufgestockt weitergeleitet wird (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Damit stünden im ersten Jahr der Förderung insgesamt 237.000 € zur Verfügung.

Die Mittel können für unterschiedliche Formen der Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung genutzt werden und sollen kind- und bedarfsgerecht familienunterstützend wirken. Der Einsatz kommt z. B. in Frage für über 47 Wochenstunden hinausgehende Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen, für Angebote an Wochenend- und Feiertagen, Verringerung der jährlichen Schließungstage, zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf usw. Vergleichbare Möglichkeiten bestehen auch für die Kindertagespflege.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Neuregelung des KiBiz beschlossen, die im Rahmen des ausgelaufenen Bundesprogrammes „KitaPlus“ gewährte Förderung in die neue Finanzierung aus Landesmitteln zu überführen.

Die Jugendamtsverwaltung schlägt vor, bis zu drei Einrichtungen als Schwerpunkteinrichtungen flexibler Betreuungsangebote zu fördern, um eine möglichst flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet zu erreichen.

Hierzu werden Gespräche mit Trägern und Einrichtungen geführt. Die Ergebnisse sollen in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen vorgestellt und abgestimmt und alsdann dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.4 Inklusion

Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Der individuelle Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und die Verpflichtung der Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, bezieht sich damit auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich schon aus dem Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes.

Hinzu kommt, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 Bundesrecht ist. Sie wird durch § 22 a Abs. 4 SGB VIII und § 8 SGB VIII konkretisiert. Staatlicherseits ist sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen aller Altersstufen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert werden.

Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII – Sozialhilfe – normiert. Die Neuregelung erfolgt im seit 2017 schrittweise in Kraft getretenen neuen SGB IX – Bundesteilhabegesetz. Dieses hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Entsprechend dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) werden die Landschaftsverbände für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt zuständig. Das bedeutet, dass seit Beginn des Jahres 2020 der Landschaftsverband auf Antrag der Eltern den individuellen Förderbedarf eines Kindes mit Behinderungen feststellt. Die bisher durch die FInK-Pauschale finanzierten Leistungen gehen nunmehr in den heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX auf. Vorliegende Bewilligungen von FInK-Pauschalen gelten noch bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes.

Bei den nach SGB IX erbrachten Leistungen in den Kindertageseinrichtungen können die Träger zwischen zwei Modellen wählen, dem der Gruppenstärkeabsenkung und dem der Zusatzkraft. Das heißt, entweder wird die Gruppenstärke für jedes Kind mit Behinderungen um einen Platz abgesenkt und gleichzeitig Fachkraftstunden aufgebaut oder die Gruppenstärke gem. KiBiz bleibt unverändert und die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der Kinder mit Behinderungen innerhalb dieser Gruppenstärke werden durch den Landschaftsverband finanziert.

Die Träger können das gewählte Modell innerhalb der Einrichtung für das Kindergartenjahr melden. Verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung oder ein unterjähriger Wechsel des Modells sind nicht möglich. Die Träger müssen mit dem Jugendamt abstimmen, ob das Modell der Gruppenstärkeabsenkung mitgetragen wird.

Daneben können Kinder auf Antrag ihrer Eltern weitere individuelle Leistungen wie etwa Motopädie oder Logopädie erhalten. Die bisherigen Bewilligungen des Sozialamtes gelten bis zum Bewilligungsende weiter. Neuanträge können nur noch beim örtlichen Fallmanager des Landschaftsverbandes gestellt werden. Bedarfsfeststellung und Finanzierung erfolgen unmittelbar durch den LVR.

Die früheren Integrativen Einrichtungen in Wesel verfügen über eine gute räumliche Ausstattung und über erhebliche Erfahrung in der Förderung von Kindern mit

unterschiedlichen Beeinträchtigungen bzw. Entwicklungsverzögerungen. Diese Einrichtungen sollen daher auch weiterhin Schwerpunkteinrichtungen Inklusion bleiben.

Im Rahmen der Inklusion können jedoch auch einzelne Kinder mit Behinderungen im Kindergarten des Wohnbereiches betreut werden. Um eine möglichst gute Förderung dieser Kinder zu erreichen, sollen jedoch trotz der Bezeichnung als „Einzelinklusion“ soweit möglich mehrere Kinder innerhalb der Einrichtung bzw. Gruppe inklusiv betreut werden.

In Wesel gibt es darüber hinaus zwei heilpädagogische Tagesstätten-Gruppen in einer Tageseinrichtung für Kinder. Sie werden außerhalb der KiBiz-Struktur über den Sozialhilfeträger finanziert. Durch Einbindung der beiden Gruppen in eine Tageseinrichtung mit drei weiteren Gruppen im Rahmen des KiBiz ist eine inklusive Betreuung auch dort sichergestellt.

Im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX haben die Vertragsparteien vereinbart, die Leistungserbringung in heilpädagogischen Kitas im Rheinland zunächst auf der Basis der bisherigen Regelungen fortzuführen. Gleichzeitig besteht die vertraglich vereinbarte Absicht, in einer Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Kommission bis zum Jahresende 2021 Regelungen zu vereinbaren, die es ermöglichen, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen sicherzustellen.

Ziel ist, dass der Umstellungsprozess in KiBiz-finanzierten Einrichtungen, beginnend ab 1. Januar 2022, bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen ist und ab dem 1. August 2027 Wirkung entfaltet. In Einzelfällen kann die Umstellung um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Diese vom LVR skizzierte Vorgehensweise stellt eine enorme Herausforderung für die Kita der Lebenshilfe und für die Jugendhilfeplanung dar.

Für die Ermittlung des Platzbedarfs für behinderte Kinder gibt es in Deutschland keine repräsentativen Daten. Es besteht keine Meldepflicht für behinderte Kinder, die Abgrenzungen von Behinderungen sind fließend und die Feststellung einer vorliegenden bzw. drohenden Behinderung ist bei Kleinstkindern oft noch nicht möglich. Eine etwaige Entwicklungsverzögerung wird häufig erst beim Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Der tatsächliche Bedarf wird darüber hinaus erst nach der Anmeldung zum Tagesstättenbesuch festgestellt.

Entsprechend kann der tatsächliche Bedarf nur über die Wartelisten sowie über Erfahrungswerte von Kindergartenleitungen bestimmt werden.

Die folgende Tabelle stellt die Zahl von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf (KmbF) in Tageseinrichtungen für Kinder ins Verhältnis zur Platzzahl einerseits sowie zur altersgleichen Bevölkerung andererseits:

	Plätze in Kita gesamt	KmbF gesamt	Anteil	Plätze ü3 in Kita	KmbF ü3 in Kita	Anteil	Einw. 3-5 Jahre	Anteil KmbF ü3
Juli 2015	1.827	83	4,54%	1.521	79	5,19%	1.493	5,29%
März 2020	2.027	92	4,54%	1.624	88	5,42%	1.672	5,26%

Quellen: KiBiz Web Monatsdaten sowie Einwohnerdaten Stand 30.06.2015 und 31.12.2019

Diese vergleichende Auswertung der konkreten Belegungsdaten ergibt, dass der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf der Altersgruppe 3 – 5 Jahre sowohl in Bezug auf die Altersgruppe der in Kita betreuten Kinder als auch die altersgleiche Gesamtbevölkerung deutlich über 5 % liegt. Rechnet man die Weseler Kinder hinzu, die in der Heilpädagogischen Tagesstätte betreut werden, steigt der Anteil sogar auf nahezu 6 % an.

Die Betreuung von Kindern mit anerkannten Behinderungen erfolgt Stand Juni 2021 in 21 Weseler Tageseinrichtungen für Kinder.

Einrichtung	Heilpäd. Gruppen	Stand 2020/21	
		Plätze U 3	Plätze 3-6
Familienzentrum Am Lutherhaus		2	4
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Antonistraße			1
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Stralsunder Straße			3
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Martinistraße			3
Elterninitiative Villa Kunterbunt			4
KiTa Mittendrin der Lebenshilfe Unterer Niederrhein		4	8
AWO Kita Brüner Tor			2
Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kartäuserweg	(2)	1	(16) 10
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Feldmark		1	1
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Blumenkamp			2
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Fusternberg			2
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Schepersfeld		1	4

Einrichtung	Heilpäd. Gruppen	Stand 2020/21	
Familienzentrum Blücherstraße		1	8
Ev. Kita Sternstraße			4
EI Sonnenburg			2
Kindertagesstätte der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kiek in den Busch		1	19
Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus Obrighoven			
Elterninitiativ-Kita Regnitstrolche			2
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			1
Kath. Kita Franziskus			2
Kath. Kita St. Marien			1
Ev. Familienzentrum Regenbogenhaus			2
		11	85
		96	

Im Laufe eines Betreuungsjahres kommen in der Regel jedoch noch weitere Kinder hinzu, da der Förderbedarf häufig erst im Kita-Alltag auffällt und im Zusammenwirken von Kita und Eltern das entsprechende Anerkennungsverfahren eingeleitet werden kann.

5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege

In Wesel haben zurzeit (Stand August 2021) 59 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Sie betreuen Kinder im Alter vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Pflegeerlaubnis ermöglicht zurzeit die Betreuung von einem bis zu fünf, in Ausnahmefällen von bis zu acht Kindern.

Bei den Pflegeverhältnissen handelt es sich teilweise um ausschließliche Kindertagespflege, teils um ergänzende Betreuung neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder (sog. Randzeitenbetreuung).

Im zweiten Halbjahr 2021 kommen voraussichtlich noch drei oder vier Kindertagespflegepersonen hinzu.

Die Stadt Wesel hat Vereinbarungen mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren getroffen, damit eine solche Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten auch in deren Räumlichkeiten erfolgen kann.

In Abstimmung zwischen den Jugendämtern der Stadt Wesel und des Kreises Wesel besteht beim Katholischen Bildungsforum ein Angebot zur Fortbildung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von zurzeit 180 Stunden entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Eine Ausbildung im gleichen Umfang absolvieren zurzeit drei angehende Tagespflegepersonen bei der Lotte-Lemke-Familienbildungsstätte der AWO.

Ergänzend bieten die Jugendämter der Stadt Wesel und des Kreises Wesel Kurse bzw. Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Themen zur Fortbildung der Tagespflegepersonen an.

Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen (Großtagespflege):

In einer Großtagespflege werden bis zu neun Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut (zzgl. eine Vertretungskraft). Die Familienähnlichkeit der Kinderbetreuung soll in Großtagespflegestellen grundsätzlich gewahrt bleiben.

In Wesel bestehen zurzeit insgesamt fünf Großtagespflegestellen, von denen eine Plätze für Vertretungsfälle bereitstellt.

Um ein insgesamt flexibleres Betreuungsangebot für die linksrheinischen Stadtteile zu erreichen, wird in Buderich eine weitere Großtagespflege eingerichtet. Sie wird in das Angebot des Caritas-Sozialzentrums einbezogen. Die Aufnahme der Betreuung ist noch für das Jahr 2021 geplant.

Zum Stichtag 31.06.2021 wurden 209 Kinder in Tagespflege betreut (alle U3). Hinzu kamen 23 Kinder in Randzeitenbetreuung.

Der Bedarf an Betreuung für unterdreijährige Kinder steigt weiter an. Um Eltern eine Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen anbieten zu können, soll auch das Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder der Gruppenformen vom Typ I und II verstärkt werden.

6. Anlagen

6.1 Geburtenprognose

Die Bedarfsplanung soll eine mehrjährige Vorausschau über mögliche Betreuungsbedarfe ermöglichen. Da Kinderbetreuung bereits im ersten Lebensjahr notwendig sein kann und im dritten Lebensjahr bereits sehr häufig benötigt wird, sind viele der im Planungshorizont zu berücksichtigenden Kinder zum Zeitpunkt der Planung noch nicht geboren.

Ein Rückgriff auf Statistiken der Bundes- und Landesebenen ist in der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung wenig sinnvoll. Die Entwicklungen vor Ort können stark vom Landes- oder Bundesdurchschnitt abweichen. Die aus dem Melderegister entnommenen Einwohnerdaten müssen daher durch eine Geburtenprognose auf der Ebene der Planungsbezirke ergänzt werden.

Die Firma SAGS Consult – Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, die bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Daten ermittelt hat, hat auf der Basis der Einwohnerdaten vom 31.12.2020 eine solche Berechnung vorgenommen. Dies stellt sicher, dass diese beiden wichtigen Planungsinstrumente des Fachbereiches auf derselben Datenbasis beruhen.

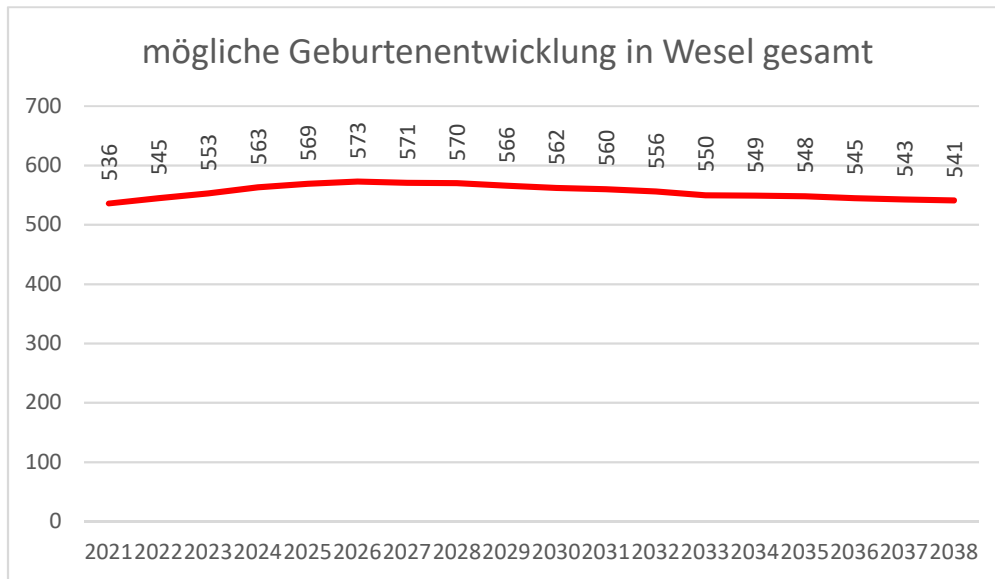
Zu den wichtigsten Komponenten für die Prognose der Bevölkerungszahlen zählen auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Nach dem absehbaren aktuellen Planungsstand im Wohnungsbau kann im Zeitraum von 2021 ff die Fertigstellung und der Bezug von über 1.300 Wohneinheiten im Stadtgebiet erwartet werden.

Die notwendigen Informationen hierzu stammen vom Fachbereich Stadtentwicklung, mit dem auch die übrigen Grundannahmen für die Prognoseberechnung abgestimmt wurden, damit diese nicht nur auf landesweiten Statistiken, sondern auch auf örtlicher Datenbasis und Erfahrungswissen beruht.

Die Geburtenzahlen in Wesel schwanken im Prognosezeitraum zwischen 536 und 573 Kinder (Durchschnitt 556). Bis 2026 steigen die Geburtenzahlen voraussichtlich an und werden bis 2038 nicht mehr unter das Anfangsniveau von 536 Geburten absinken.

Die erwarteten Geburtenzahlen liegen damit über den zuletzt in 2019 prognostizierten Werten.

Die folgende Grafik stellt diese nach heutigem Stand erkennbare Wahrscheinlichkeit der Geburtenentwicklung dar.



Quelle: SAGS Consult, eigene Darstellung

Diese Geburtenzahlen sind in die folgende Bedarfsberechnung in den Ortsteilen eingeflossen (siehe Anlage 6.3).

6.2 Betreuungsformen

Kindertagespflege ist eine eigenständige Jugendhilfeleistung. Sie wird nach § 22 Abs. 1 SGB VIII durch eine Person im eigenen Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet. Der Förderauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 Abs. 1 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist grundsätzlich für Kinder vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine geeignete Betreuungsform. Vorrang soll jedoch die Betreuung in einer Tageseinrichtung genießen. Schwerpunkt der Betreuung von Kindern in Tagespflege ist daher die Altersgruppe der unter Dreijährigen.

Für die **Betreuung in Tageseinrichtungen** sieht das KiBiz grundsätzlich drei Gruppenformen vor. Den Eltern stehen wahlweise drei Wochenbetreuungszeiten zur Auswahl (25, 35 und 45 Stunden).

Das 25-Stunden-Angebot umfasst in der Regel je 5 Betreuungsstunden am Vormittag. Das Angebot über 35 Stunden kann sowohl mit geteilter Öffnungszeit, d. h. 5 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags als auch mit 7 Stunden am Stück (Blocköffnungszeit) wahrgenommen werden. Im Falle einer Betreuung mit 45 Wochenstunden kann die Betreuung bis zu 9 Stunden am Stück andauern.

In besonderen Fällen kann die Betreuung in Tageseinrichtungen auch außerhalb der Regelöffnungszeiten - z.B. auch über Nacht oder an Wochenenden – angeboten werden. Bei der Ausgestaltung und der Ausdehnung der Wochenbetreuungszeit ist aber in besonderer Weise das Kindeswohl zu berücksichtigen.

In **Gruppenform I** werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Zahl der zweijährigen Kinder soll mindestens 4 und nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II ist für 10 Kinder im Alter von ein oder zwei Jahren vorgesehen. Jüngere Kinder können ebenfalls aufgenommen werden.

In **Gruppenform III** werden Kinder im Alter von 3 Jahren und darüber betreut. Regelmäßig werden 25 Kinder aufgenommen, bei 45 Stunden Betreuungszeit wird die Zahl der betreuten Kinder anteilig auf bis zu 20 Kinder verringert.

Alle Gruppenformen können miteinander kombiniert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, mit den Trägern ein vielseitiges bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen, stellt Träger und Einrichtungen jedoch auch vor erhebliche personelle, organisatorische und pädagogische Herausforderungen.

Die genannten Gruppenformen folgen nicht nur pädagogischen Erfordernissen. Sie sind gleichzeitig die Basis der Finanzierung der Tageseinrichtungen, indem Plätzen bestimmter Betreuungsformen und Betreuungszeiten sog. Kindpauschalen zugeordnet werden.

Die **Betreuung von Grundschulkindern** findet mit Ausnahme der Betreuung in Kindertagespflege nur noch am Standort Grundschule statt. Hortgruppen bestehen in Weseler Kitas keine mehr.

Es bestehen unterschiedliche Angebotsformen:

Die „**Grundschule von acht bis eins**“ („Geregelte Halbtagschule“) ist ein Betreuungsangebot, bei dem Schulkinder am Vormittag in der unterrichtsfreien Zeit betreut werden. Damit soll unabhängig vom jeweiligen Stundenplan oder Unterrichtsausfällen ein Kind verlässlich bis zum Mittag betreut werden.

Das Programm „**Dreizehn Plus**“ erweitert dieses Angebot auf die Nachmittagszeit. Es handelt sich um ein Angebot, das nur noch ausnahmsweise für die Primarstufe im ländlichen Raum eingerichtet werden kann.

In der „**Offene Ganztagsgrundschule (OGS)**“ wird der Unterricht am Vormittag durch eine Übermittagbetreuung und Freizeitangebote am Nachmittag in der Regel an allen Unterrichtstagen bis 16:00 Uhr, mindestens jedoch bis 15:00 Uhr angeboten..

Es handelt sich um ein Angebot für bis zu 25 Kinder je Gruppe in der Grundschule, das in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Trägern erarbeitet wird. An Weseler Grundschulen sind drei Träger tätig (Caritasverband Dinslaken und Wesel, Diakonisches Werk, Internationaler Bund).

Die bisherige Teilnahmeverpflichtung ist inzwischen flexibilisiert worden, sodass Kinder an den Tagen, in denen Eltern die Betreuung selbst wahrnehmen können, ihre Kinder auch früher von der Schule abholen können. (Im Hinblick auf die Teilnahme an

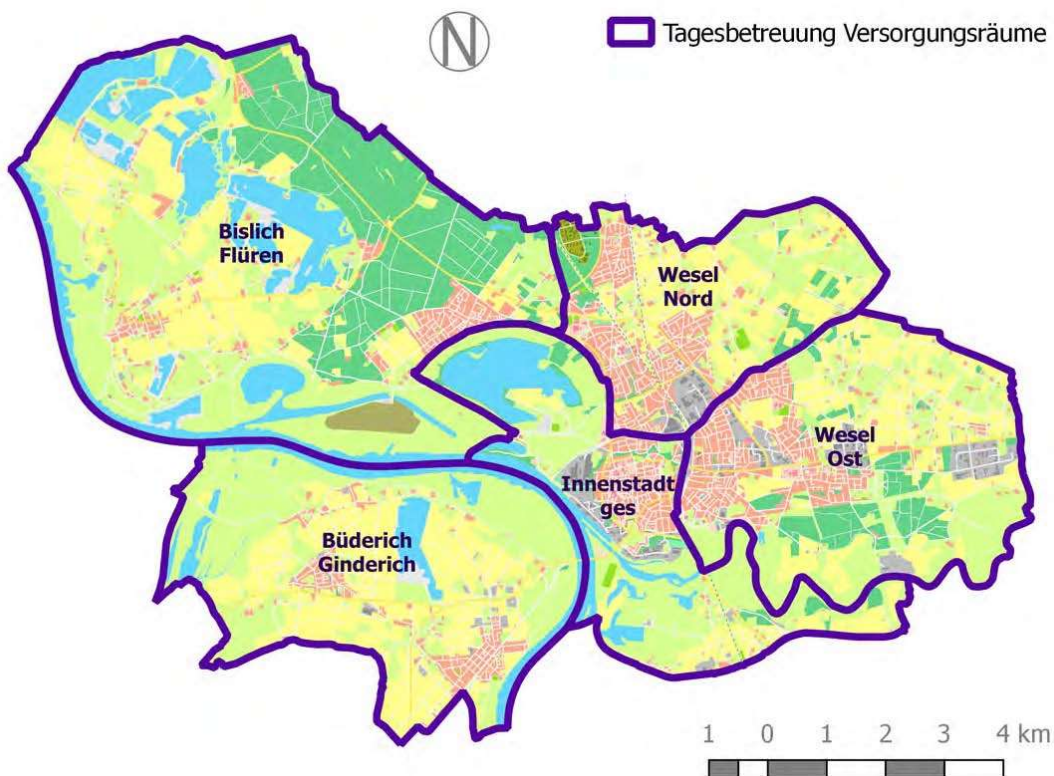
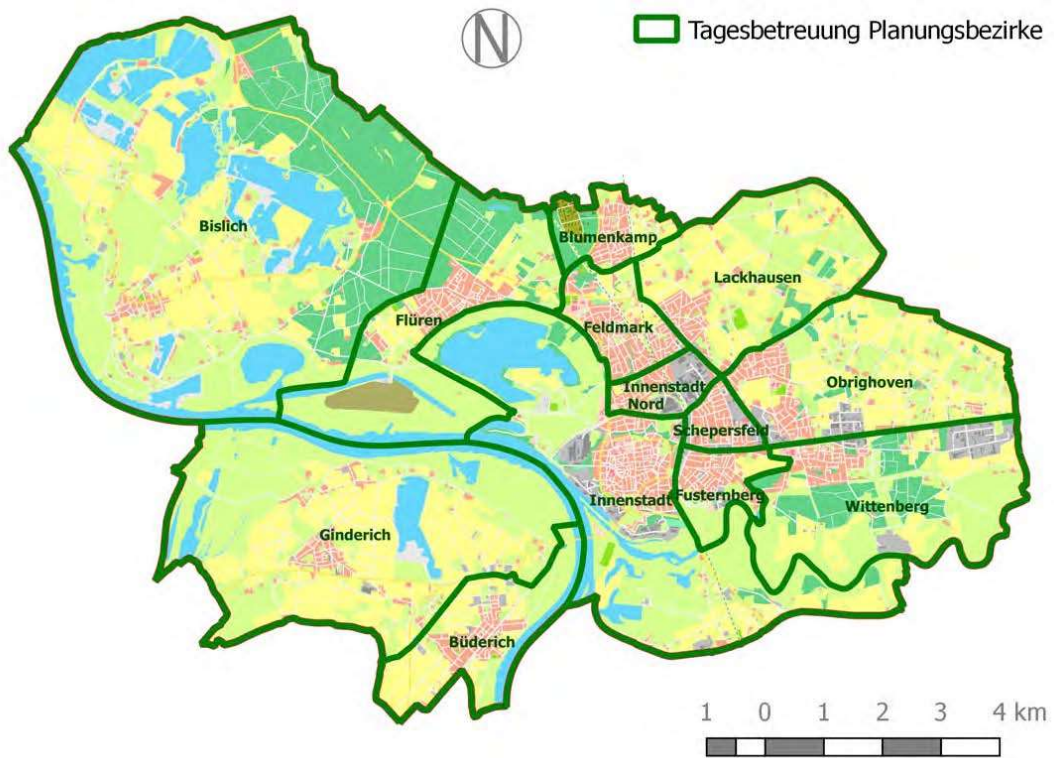
außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagsschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagsschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind²).

Für die zukünftige Bedarfsplanung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung ist die aktuelle und bereits weit gediehene Diskussion um einen schrittweise umzusetzenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab 2026 zu berücksichtigen.

² Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 i.d.F. vom 16.02.2018

6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen

Die unmittelbare Wohnumgebung der Kinder, die jeweiligen Ortsteile, bilden die Planungsbezirke. Diese sind nach sozialräumlichen Kriterien zu Versorgungsräumen verbunden. Dies verdeutlichen die folgenden Kartendarstellungen.



6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt

Tageseinrichtungen für Kinder	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Familienzentrum Am Lutherhaus			2		4				5		10				4		4	1				3	1	13	1
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße					2				1		6	1					5		2			9		13	
Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	1		2		2	1	2				21		1		1		3					17	1	1	2
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße			2		5						23						5		2			20	1	2	1
DRK Wunderland			2		4		2		6		6						10							40	
Ei Villa Kunterbunt / Alte Delogstraße			5		5		1,7		7,7		17,5		0,83		4,17		3,33					18		5	
Caritas Villa Confetti					10						30						5		5			5		20	
LUN Mittendrin					6	2			7		10	9			1		11							21	
Kita Brüner Tor der AWO			4		4				22													16		15	2
DRK Altes Forstamt			3		4				4		10													20	
	1	0	20	0	46	3	5,7	0	52,7	0	133,5	10	1,83	0	10,17	0	46,33	1	9	0	88	3	150	6	
	70						201,9						59,33						256						

Die Nachkommazahlen bei der Kita Alte Delogstraße ergeben sich mathematisch durch die Eröffnung erst im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22

- In der Innenstadt sind insgesamt vier Großtagespflegestellen aktiv. Bis zu vier der neun Betreuungsplätze in der „Rappelkiste“ sollen als Vertretungsplätze dienen, um eine durchgängige Betreuung von Kindern in Krankheits- oder Urlaubsphasen anderer Kindertagespflegepersonen sicherzustellen.
- In der Innenstadt stehen darüber hinaus fünf Kindertagespflegepersonen und eine Kinderfrau zur Verfügung.
- Die Baumaßnahmen zur Errichtung einer viergruppigen Kita auf dem städtischen Grundstück Alte Delogstraße sind noch im Gang. Die Inbetriebnahme durch den Träger Christliches Jugenddorfwerk (CJD) ist zum 01.11.2021 zu erwarten. Zwei vollständige Gruppen werden bis dahin noch in der Einrichtung Villa Kunterbunt an der Isselstraße betreut.
- Die Tageseinrichtung Villa Kunterbunt soll in Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin abgerissen werden. Nachdem, dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses folgend, Standortalternativen in innenstadtnaher Lage erneut geprüft wurden, kommt nur dieser Standort für die bedarfsgerechte Errichtung einer drei- bis viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Frage. Der Neubau könnte nach Rechtskraft der Bauleitplanung erfolgen.

Bedarf und Angebot

In der Innenstadt werden zunächst aufsteigend zwischen 150 und 169 Geburten prognostiziert. Im Prognosezeitraum liegt der Schnitt bei 161 Kindern.

Die innerstädtischen Bauprojekte und die damit voraussichtlich verbundene Bevölkerungsbewegung sind in der Prognose berücksichtigt.

Die Werte liegen teils deutlich über den der Prognose von 2019.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen ergibt sich prognostisch die folgende Übersicht von Angebot und Nachfrage in der Innenstadt:

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	168	170	179	434	443	443
Angebot	130	133	133	458	449	449

Bei der Festlegung der Gruppeneinteilung ist auch für die Zukunft zu berücksichtigen, dass vorrangig Kinder im Alter von über drei Jahren aufgenommen werden können, da diese einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder haben.

Zu berücksichtigen ist auch, dass im unmittelbar angrenzenden Planungsbezirk Innenstadt Nord eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen nicht bedarfsgerecht möglich ist.

Plätze zu einer von Arbeitgebern unterstützte Tagesbetreuung für Kinder sind in der Planung nicht enthalten.

Von einer Fertigstellung der erweiterten Kita an der Isselstraße ist vor dem Kindergartenjahr 2024/25 nicht auszugehen.

Aufgrund der prognostizierten Geburtenzahlen insbesondere für die Innenstadt ist bereits ab 2026 mit einem Bedarf von 700 Betreuungsplätzen im Elementarbereich zu rechnen.

Ein solcher Bedarf kann nicht in den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden. Eine Ausweitung des Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder ist daher zwingend erforderlich.

Schulische Kinderbetreuung

In der Innenstadtgrundschule wird die Offene Ganztagschule angeboten. Im Schuljahr 2020/21 werden insgesamt 320 Kinder betreut.

6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord

6.3.2.1 Planungsbezirk Innenstadt Nord

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III								
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			drei Jahre und älter								
	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder			6																		
LUN Kartäuserweg			6							14	5										
	0	0	6	0	0	0	0	0	0	14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	6			19			0			25											

- In der Innenstadt-Nord sind drei Tagespflegepersonen aktiv.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	26	24	24	83	73	69
Angebot	6	8	8	60	59	59

Das Angebot umfasst auch 16 Plätze in Heilpädagogischen Tagesstättengruppen, die allerdings nicht nur von Kindern aus Wesel belegt werden.

Die Geburtenzahl liegt im Prognosezeitraum im Schnitt bei 22 Kindern pro Jahr. Im Planungsbezirk sind Baulückenschließungen möglich und Baulandreserven vorhanden, die jedoch erst mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen. Die Geburtenprognose weist deshalb zu Beginn des Prognosezeitraums etwas niedrigere Werte aus, als die Prognose von 2019, übersteigt dafür aber die Voraussagen für die späteren Jahre. Für spätere Jahre ist damit auch wieder mit steigender Nachfrage zu rechnen.

Der Betreuungsbedarf im Planungsbezirk kann durch die einzige hier bestehende Einrichtung auch weiterhin nicht gedeckt werden. Kinder aus dem Bezirk Innenstadt-Nord müssen zur Betreuung in angrenzende Ortsteile (Innenstadt und Feldmark) ausweichen.

Schulische Kinderbetreuung

Die Innenstadt Nord ist so gelegen, dass für einen Teil der Familien die GGS Feldmark und für einen anderen Teil die GGS Innenstadt wohnortnächste Schule ist. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

6.3.2 Planungsbezirk Feldmark

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark					10	1					29					10		6		7		30		
Ev. Kita An der Friedenskirche			4		5				12		20									14		10		
Caritas Sonnenblumenhaus					15				6		39						4			9		10		
Kita Hessenviertel	1		1		2		1		9		7		1		4		5		2		11		11	
	1	0	5	0	32	1	1	0	27	0	95	0	1	0	4	0	15	0	12	0	41	0	61	0
	39						123						20						114					

- Die Tageseinrichtung für Kinder im Hessenviertel hat im Januar 2021 den Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung ist so konzipiert, dass sie bei steigendem Bedarf um eine Gruppe erweitert werden kann.
- In der Feldmark arbeiten sieben Kindertagespflegepersonen und zwei Kinderfrauen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	67	67	72	231	211	192
Angebot	59	64	64	237	228	228

Im Ortsteil Feldmark schwankt die jährliche Geburtenzahl zwischen 60 und 67 Kindern. Sie liegt im Prognosezeitraum bei durchschnittlich 64,5. Sie liegt genau im Bereich der letzten Prognose von 2019.

Das Angebot und die prognostizierte Nachfrage im Planungsbezirk Feldmark sind zunächst ausgeglichen. Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 stehen dann wie vorgesehen Plätze zur Betreuung von Kindern auch aus anderen Bezirken, insbesondere Innenstadt Nord und Flüren zur Verfügung.

Schulische Kinderbetreuung

In der Gemeinschaftsgrundschule Feldmark besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule mit zurzeit 148 betreuten Kindern.

6.3.2.3 Planungsbezirk Blumenkamp

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder																								
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp			4		2						14								3		38	1	7	
	0	0	4	0	2	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	3	0	38	1	7	0
	6			14			0			49														

- In Blumenkamp sind zwei Kindertagespflegepersonen aktiv.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	19	18	21	60	55	54
Angebot	6	6	6	63	61	61

Die Geburtenzahlen bleiben absehbar voraussichtlich im Bereich zwischen 16 und 19 Kindern jährlich stabil.

Die einzige vorhandene Kita kann nicht so umgestaltet werden, dass mehr U3-Kinder aufgenommen werden können. Eltern jüngerer Kinder müssen daher entweder in andere Ortsteile ausweichen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Das Angebot für Kinder ab drei Jahren ist bedarfsdeckend. Es können auch Kinder aus benachbarten Bezirken aufgenommen werden.

Schulische Kinderbetreuung

Blumenkamp ist Grundschulstandort. Hier besteht ein Angebot der Geregelter Halbtagschule und der Offenen Ganztagschule. Für die Nachmittagsbetreuung sind 61 Kinder angemeldet.

6.3.2.4 Planungsbezirk Lackhausen

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Tageseinrichtungen für Kinder																									
DRK Abenteuerland					9						21						10							30	
EI Sonnenburg					4						18						10					2		18	2
	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	39	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0	2	0	48	2
	13						39						20						52						

- In Lackhausen gibt es eine Kindertagespflegestelle.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	25	25	30	76	70	65
Angebot	33	34	34	91	88	88

In Lackhausen ist zurzeit von durchweg leicht steigenden Geburtenzahlen auszugehen (25 bis 29 Kinder). Die Werte bleiben ab 2028 nur leicht hinter der letzten Prognose zurück.

Das Angebot an Betreuungsplätzen ist durchgängig groß genug, um die Nachfrage aus dem Ortsteil abzudecken. Darüber hinaus lassen Eltern aus anderen Ortsteilen ihre Kinder in Lackhausen betreuen.

Schulische Kinderbetreuung

Kinder aus dem Ortsteil Lackhausen werden in den angrenzenden Ortsteilen Obrighoven und Feldmark beschult. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost

6.3.3.1 Planungsbezirk Fusternberg

Tageseinrichtungen für Kinder	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Ev. Kita An der Gnadenkirche	1		3		2				7		9		1		3		6				6		15	
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg	2		4		2				5		15	1			2		3		5		30	1	10	
	3	0	7	0	4	0	0	0	12	0	24	1	1	0	5	0	9	0	5	0	36	1	25	0
	14						37						15						67					

- Im Kindergartenbezirk besteht seit dem Frühjahr 2019 die Großtagespflegestelle Dohlhof.
- Darüber hinaus sind drei weitere Kindertagespflegeperson aktiv.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	52	54	53	147	142	149
Angebot	29	29	29	104	103	103

Im Ortsteil Fusternberg sind in allen Jahren leicht steigende Geburtenzahlen prognostiziert (44 bis 50 Kinder). Die Werte bewegen sich eng im Bereich der letzten Prognose.

Der Betreuungsbedarf im Ortsteil ist größer als das Angebot in den Einrichtungen vor Ort. Zur Deckung des Bedarfes besteht unmittelbar angrenzend im Ortsteil Schepersfeld die Tageseinrichtung am Quadenweg. Diese ist insbesondere über die Verkehrsachse Friedenstraße leicht zu erreichen.

Ferner ist im Planungsbezirk Wittenberg das Platzangebot umfangreicher als die Nachfrage. Von den dortigen Einrichtungen liegt die Kita Kiek in den Busch unmittelbar an der Grenze zwischen den Planungsbezirken.

Schulische Kinderbetreuung

An der Gemeinschafts-Grundschule Fusternberg besteht eine Gruppe der Regelmäßigen Halbtagschule und das Angebot der Offenen Ganztagschule. Hier werden am Nachmittag insgesamt 108 Kinder betreut.

6.3.3.2 Planungsbezirk Schepersfeld

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III																	
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren														
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																														
Kita im Mehrgenerationenhaus																	15												30	
Kath. Kita St. Nikolaus Schepersfeld			6		6							28															16	1	4	1
Ev. Kita und Familienzentrum Blücherstraße			4		4					11	1	14	3														18	3		
Kita Quadenweg			5		3		1		6		25		2		5		3		3				20				2			
	0	0	15	0	13	0	1	0	17	1	67	3	2	0	5	0	18	0	3	0			54	4	36	1				
	28						89						25						98											

- Im Ortsteil Schepersfeld ist die Kita Quadenweg der Arbeiterwohlfahrt beschlussgemäß um eine vierte Gruppe erweitert worden. Diese hat zum 1. August 2020 die Betreuung aufgenommen.
- Im Schepersfeld werden Kinder auch von vier Kindertagespflegepersonen betreut.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	60	58	61	166	164	161
Angebot	53	60	60	187	185	185

Die Prognose lässt eine zunächst stabile Geburtenzahl von 52 Kindern im Ortsteil erwarten, die erst ab 2026 langsam zu sinken beginnt. Die Werte liegen leicht über denen der Prognose von 2019.

Das Angebot im Ortsteil Schepersfeld kann vom Nachbarortsteil Fusternberg aus bequem in Anspruch genommen werden.

Schulische Kinderbetreuung

Die Gemeinschafts-Grundschule Quadenweg verfügt über ein Angebot der Offenen Ganztagschule und eine Gruppe der Geregeltten Halbtagschule. Eine Nachmittagsbetreuung erfolgt für 99 Kinder.

6.3.3.3 Planungsbezirk Obrighoven

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																								
El Regnitstrolche			2		8				4		26										20		21	2
Ev. Kita Am Lauerhaas			5		4				10		21													
	0	0	7	0	12	0	0	0	14	0	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	21	2
Stand 19.03.2020	19						61						0						43					

- In Obrighoven gibt es acht Kindertagespflegestellen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	55	49	46	130	138	141
Angebot	19	14	14	104	108	108

Die Geburtenzahlen im Ortsteil werden voraussichtlich sehr langsam von 40 auf 36 Kinder pro Jahr sinken. Die Werte liegen dabei durchgängig um 4 bis 6 Geburten pro Jahr über der Prognose von 2019.

Die dennoch höhere Nachfrage wird über das Angebot in den benachbarten Ortsteilen Wittenberg und Schepersfeld ausgeglichen.

Damit ergibt sich für Obrighoven kein Handlungsbedarf.

Schulische Kinderbetreuung

Die Konrad-Duden Gemeinschafts-Grundschule bietet 146 Betreuungsplätze für Kinder am Nachmittag an.

6.3.3.4 Planungsbezirk Wittenberg

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III																	
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren														
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																														
LUN Kiek in den Busch					8						20	6						15											40	6
Kath. Kita St. Nikolaus Obrighoven			7		5		4		8		16																25			
	0	0	7	0	13	0	4	0	8	0	36	6	0	0	0	0	15	0	0	0	25	0	40	6						
	20						48						15						71											

- Im Kita-Bezirk Wittenberg gibt es drei Kindertagespflegepersonen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	21	20	24	62	57	52
Angebot	35	35	35	119	123	123

Im Prognosezeitraum liegt die erwartete Geburtenzahl kontinuierlich bei 20/21 Kindern. Diese weicht damit mit steigender Tendenz von den in 2019 prognostizierten Werten ab.

In den Einrichtungen im Planungsbezirk Wittenberg werden Kinder aus benachbarten Ortsteilen (Obrighoven und Fusternberg) betreut. Außerdem werden Plätze für eine betriebsnahe Betreuung für Kinder von Mitarbeiter*innen des Evangelischen Krankenhauses zur Verfügung gestellt.

Schulische Kinderbetreuung

Für schulpflichtige Kinder bestehen an der Gemeinschafts-Grundschule Buttendick eine Gruppe Schule 8-1 sowie 87 Plätze für Kinder in der Nachmittagsbetreuung.

6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren

6.3.4.1 Planungsbezirk Flüren

Tageseinrichtungen für Kinder	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren			5						11		5				1		4				7		5	
Ev. Kita Sternstraße			5		1				8		4	1									16	1	8	
El Waldkindergarten			5						10		5												20	
	0	0	15	0	1	0	0	0	29	0	14	1	0	0	1	0	4	0	0	0	23	1	33	0
	16						44						5						57					

- In Flüren sind vier Kindertagespflegepersonen aktiv.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	38	39	42	114	119	108
Angebot	21	21	32	101	98	108

Die Prognose ergibt bis 2026 eine Zahl von 36-39 Geburten pro Jahr, die dann langsam auf 32 Geburten in 2038 sinkt. Damit liegen die Geburtenzahlen mittelfristig um bis zu 14 Kinder im Jahr über den früheren Prognosen. Dies liegt am Baulandpotential und am absehbaren Generationswechsel in der Bevölkerung.

Insbesondere in der Gesamtschau mit Bislich ist eine Versorgung mit Betreuungsplätzen im Ortsteil in den bestehenden Einrichtungen nicht bedarfsgerecht möglich.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel wird einen Neubau für ihre Kita in Flüren errichten und um eine dritte Gruppe erweitern. Die Inbetriebnahme am neuen Standort ist für das Kindergartenjahr 2023/24 vorgesehen.

Damit wird das Platzangebot für den gesamten Versorgungsraum Bislich/Flüren verbessert. Wie bisher auch, muss jedoch ein Teil der Kinder außerhalb des Versorgungsraumes betreut werden. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

Schulische Kinderbetreuung

Die Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule ist Offene Ganztagsgrundschule mit aktuell 86 Kindern. Hinzu kommen Betreuungsplätzen im Geregeltten Halbttag.

6.3.4.2 Planungsbezirk Bislich

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren		
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder																		
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			3		3				7		9							
	0	0	3	0	3	0	0	0	7	0	9	0	0	0	0	0	0	0
	6			16			0			24								

- In Bislich ist eine Kindertagespflegeperson aktiv. Eine Weitere wird voraussichtlich ab Oktober ihre Arbeit aufnehmen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	24	16	18	51	59	57
Angebot	6	4	4	40	40	40

Die Geburtenzahl in Bislich liegt im Prognosezeitraum bis 2034 bei durchgängig 16 Kindern und steigt dann möglicherweise noch geringfügig an. Die Prognosewerte liegen damit leicht über den in 2019 ermittelten Werten.

Die Betreuung von Bislicher Kindern (einschl. Diersfordt und Bergerfurth) kann nicht in vollem Umfang in Bislich selbst gewährleistet werden. Daher ist eine enge Abstimmung der Belegung mit den drei Flürener Tageseinrichtungen erforderlich. Durch Neubau der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder in Flüren soll eine zusätzliche Gruppe entstehen, wodurch das Gesamtangebot im Versorgungsraum Bislich/Flüren im Bestand an die Bedarfsentwicklung weitgehend angepasst werden kann. Wie bisher auch, muss jedoch ein Teil der Kinder außerhalb des Versorgungsraumes betreut werden. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

Schulische Kinderbetreuung

Die Schule Am Deich ist Teilstandort der Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule in Flüren. Hier besteht ein eigenständiges Angebot im Geregeltten Halbttag und 32 Plätzen in der Offenen Ganztagschule.

6.3.5 Versorgungsraum Büberich/Ginderich

6.3.5.1 Planungsbezirk Ginderich

Belegung zum 01.08.2021	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			drei Jahre und älter			ab drei Jahren								
	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																								
Kath. Kita St. Franziskus			7		2				23		8										15	1	7	
	0	0	7	0	2	0	0	0	23	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	1	7	0
	9			31			0			23														

- In Ginderich betreut auch eine Kindertagespflegeperson Kinder.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	22	24	26	59	61	59
Angebot	9	9	9	54	54	54

Für Ginderich sind leicht zwischen 20 und 23 Kindern schwankende Geburtenzahlen prognostiziert. Dies sind bis zu 6 Kinder mehr pro Jahr, als zuletzt prognostiziert.

Die Belegungsplanung muss koordiniert mit allen drei linksrheinischen Tageseinrichtungen für Kinder und den Kindertagespflegepersonen sowie der neuen Großtagespflegestelle in Büberich erfolgen.

Schulische Kinderbetreuung

Die schulische Kinderbetreuung wird in der Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich sichergestellt.

6.3.5.2 Planungsbezirk Büberich

Belegung zum 01.08.2020	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren		
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder																		
Kath. Kita St. Marien			8		1				14	1	17							
Regenbogenhaus	5		4		1		2		13		18				7		5	
	5	0	12	0	2	0	2	0	27	1	35	0	0	0	8	0	5	0
	19						65						12			24		

- In Büberich werden Kinder von vier Kindertagespflegepersonen betreut.
- Noch im laufenden Jahr 2021 wird eine Großtagespflege im Sozialzentrum des Caritasverbandes eröffnet.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2021/22	2022/23	2023/24	2021/22	2022/23	2023/24
Bedarf	33	36	37	108	96	93
Angebot	31	22	22	89	97	97

Die langfristige Geburtenprognose geht für Büberich von einer zunächst bis 2023 steigenden Zahl der Geburten aus, die dann langsam absinkt. Auch hier liegen die prognostizierten Geburten um bis zu 6 Kinder über den Werten aus dem Jahr 2019.

Im Evangelischen Familienzentrum Regenbogenhaus ist ein hohes Maß an Flexibilität in der Gruppenstruktur möglich, sodass der Nachfrage entsprechend flexibel reagiert werden kann.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in den linksrheinischen Ortsteilen Büberich und Ginderich ist eine stete Herausforderung für die drei örtlichen Tageseinrichtungen für Kinder und die Jugendamtsverwaltung.

Um ein ausreichendes Angebot von Betreuungsplätzen für ü3-Kinder sicherstellen zu können, bedarf es eines Ausbaus der Kindertagespflege.

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel baut zurzeit in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte van Gelder in Büberich ein soziales Zentrum auf. Hier wird eine Großtagespflegestelle eingebunden.

Schulische Kinderbetreuung

Die Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich verfügt über ein Angebot der Geregelter Halbtages- und des Offenen Ganztages, in dem im laufenden Schuljahr 75 Kinder nachmittags betreut werden.

6.4 Stichtagsmeldung an das Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2021/22

Gegenüber der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 19. Februar beschlossenen Belegungsliste haben sich Veränderungen ergeben:

Belegung zum 01.08.2021 ENTSPRECHEND Bewilligung	Nr. KiBiz.web	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
		unter drei Jahre		ab drei Jahren		unter drei Jahre		unter drei Jahre		ab drei Jahren		unter drei Jahre		ab drei Jahren		unter drei Jahre		ab drei Jahren							
Ortsteil		25 Std	KmBf Std	35 Std	KmBf Std	45 Std	KmBf Std	25 Std	KmBf Std	35 Std	KmBf Std	45 Std	KmBf Std	25 Std	KmBf Std	35 Std	KmBf Std	45 Std	KmBf Std						
Tageseinrichtungen für Kinder																									
Familienzentrum Am Lutherhaus	42.21-423-20-1325.0		2	4		5	10			4		4	1			3	1	13	1						
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße	42.21-423-20-1324.0			2		1	6	1				5		2		9		13							
Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	42.21-423-20-2391.0	1	2	2	1	2	21	1	1	3		3		1		17	1	1	2						
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße	42.21-423-20-1327.0		2	5			23					5		2		20	1	2	1						
DRK Wunderland	42.21-423-20-5418.0		2	4	2	6	6				10							40							
ElVilla Kunterbunt / Alte Delogstraße	42.21-423-20-1322.0		5	5	1,7	7,7	17,50	0,83	4,17	3,33				5	5	18	5		5						
Caritas Villa Confetti	42.21-423-20-3962.0			10			30																		
LUN Mittendrin	42.21-423-20-7075.0			6	2	7	10	9	1	11								21							
Kita Brüne-Tor der AWO	42.21-423-20-7573.0		4	4		22										16	15	2							
DRK Altes Forstamt	42.21-423-20-7818.0		3	4	4	4	10											20							
LUN Karäuserweg	42.21-423-20-2274.0	InN		6			14	5										20	5						
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark	42.21-423-20-1328.0	Fm		10	1		29			10				6	7			30							
Ev. Kita An der Friedenskirche	42.21-423-20-2513.0		4	5		12	20								14	10									
Caritas Sonnenblumenhaus	42.21-423-20-5060.0			15		6	39							4	9	10									
Kita Hessenviertel	42.21-423-20-8363.0		1	2	1	9	7	1	4	5	2	11	11												
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp	42.21-423-20-0765.0	Bk	4	2			14					3	38	1	7										
Ev. Kita An der Gnadenkirche	42.21-423-20-1330.0	Fu	1	3	2	7	9	1	3	6			6	15											
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg	42.21-423-20-1321.0		2	4	2	5	15	1	2	3	5	30	1	10											
Kita im Mehrgenerationenhaus	42.21-423-20-3725.0	Sche								15								30							
Kath. Kita St. Nikolaus Schepersfeld	42.21-423-20-2241.0		6	6			28						16	1	4	1									
Ev. Kita und Familienzentrum Blücherstraße	42.21-423-20-2977.0		4	4		11	1	14	3				18	3											
Kita Quadenweg	42.21-423-20-8060.0		5	3	1	6	25	2	5	3	3	20	2												
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren	42.21-423-20-0991.0	Flü	5	5		11	5		1	4			7	5											
Ev. Kita Sternstraße	42.21-423-20-2787.0		5	1		8	4	1					16	1	8										
ElWaldkindergarten	42.21-423-20-4116.0		5			10	5						16		20										
DRK Abenteurland	42.21-423-20-5766.0	Lh		9			21			10															
ElSonnenburg	42.21-423-20-4013.0			4			18			10				2	18	2									
LUN Kiek in den Busch	42.21-423-20-5726.0	Wi		8			20	6		15									6						
Kath. Kita St. Nikolaus Obriehoven	42.21-423-20-1323.0		7	5	4	8	16								25										
ElRegenstrolche	42.21-423-20-3967.0	Ob	2	8	4	4	26								20	21									
Ev. Kita Am Lauerhaas	42.21-423-20-1317.0		5	4		10	21																		
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich	42.21-423-20-1331.0	Bi	3	3		7	9						22	1	1										
Kath. Kita St. Franziskus	42.21-423-20-1016.0	Gl	7	2		23	8						15	1	7										
Kath. Kita St. Marien	42.21-423-20-1014.0	Bü	8	1		14	1	17																	
Regenbogenhaus	42.21-423-20-4303.0		5	4	1	2	13	18		7	5				14	9	1								
Gesamt		10	0	102	0	149	4	14	0	217	2	556	26	5,83	0	32	0	132	1	32	0	378	11	458	24
																					265	793,84	171,33	903	
Kinder in Kindertagespflege		U3 o. Beh.	170	ü3	0	o. Beh.	12	Meldung gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII (neue Fassung)	Zahl der Einrichtungen	35	Zahl der Kindertagespflegepersonen	52													
Es besteht eine transparente Regelung für Ausfallzeiten der TPP (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiBiz													X												
TPP verfügt über zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit																									
(oder mit drohender) Behinderung oder hat damit begonnen (§ 24 Abs. 4 KiBiz													nein												

Die Zahlen mit Nachkommastellen für die Kita Alte Delogstraße ergeben sich durch die Öffnung erst im Verlauf des Kita-Jahres

6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24

Die Jugendamtsverwaltung führt aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung mit der folgenden Angebotsplanung Belegungsgespräche mit den Einrichtungen und ihren Trägern:

	Kinder unter drei Jahren		Kinder drei Jahre bis Schulpflicht	
	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24
Bedarf	601	632	1.686	1.643
Angebot	439	450	1.677	1.687
Zzgl. HPT *)			16	16

*) Heilpädagogische Tagesstättengruppe

Die Plätze können jedoch nicht alleine mit Weseler Kindern besetzt werden

Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder

Fortschreibung 2021 und 2022

Stadt Wesel

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Jugendhilfeplanung

Vorgelegt im August 2021